



Berlin, den 14.11.2022

WE WANT THEM BACK!

Einladung zur online-Pressekonferenz

von [Decolonize Berlin](#), [European Center for Constitutional and Human Rights \(ECCHR\)](#), [Berlin Postkolonial](#), [Flinn Works](#), [ISD](#)

**anlässlich der Einreichung eines Alternativberichts zu 111. Sitzung
des UN-Antirassismus-Ausschuss (CERD)**

Donnerstag, den 23.11.2023, 10:00 Uhr MEZ

digital per Zoom-Meeting

Teilnehmende

Mynaka Sururu Mboro, *Berlin Postkolonial e.V.*

Konradin Kunze, *Flinn Works e.V.*

Leokadia Melchior, *ECCHR*

Moderation: Tahir Della, *Decolonize Berlin*

Sprache:

Die Pressekonferenz wird auf Deutsch gehalten und auf Englisch übersetzt.

Pressekontakt

presse@ecchr.eu

T: +49 30 69819797

presse@decolonize-berlin.de

T: +49 152 54217327

Berlin Postkolonial: Mynaka Sururu Mboro,

T: +49 152 51755370

Die Anmeldung zur digitalen Pressekonferenz erfolgt [hier](#)

Nach der Registrierung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit den Zugangsdaten.

Die Verbrechen der Kolonialzeit und ihre Folgen sind überall in Europa, der Bundesrepublik Deutschland und Berlin sichtbar – insbesondere in öffentlichen Institutionen wie Museen und Hochschulen. Dort befinden sich bis zum heutigen Tag tausende verstorbene Menschen: ohne Grab, ohne Gedenken. Die Repatriierung von *Ancestral Human Remains* nimmt eine besondere Stellung im Rahmen von Restitutions- und Reparationsforderungen ein, vor allem mit Blick auf gegenwärtige Forderungen nach „racial justice“.

Aber auch der Raub, die Entbehrung des eignen Kulturerbes in Form von spirituellen (Kunst)objekten und Wissensbeständen, hinterlassen schmerzhaftige Lücken in den Gesellschaften, Gemeinschaften und Familien der Nachfahren der Opfer des Kolonialismus.

Beides ist angesichts eines beanspruchten universellen Menschenrechtsschutzes auf der Grundlage von Gleichheit und Menschenwürde nicht hinnehmbar.

Restitution, Repatriierung und Rehabilitation – der politische Kontext seit 2023

Repatriierung von Ahnen aus Tansania in den kolonialen Archiven

Seitdem die bei Decolonize Berlin e.V. angesiedelte *Koordinierungsstelle für einen gesamtstädtischen Aufarbeitungsprozess zu Berlins kolonialer Vergangenheit* den Berichts „WE WANT THEM BACK! Wissenschaftliches Gutachten zum Bestand menschlicher Überreste/Human Remains aus kolonialen Kontexten in Berlin“ vorgelegt hat, sind viele neuere Entwicklungen festzustellen. In den letzten Jahren hat sich das politische Klima und schrittweise auch der tatsächliche Umgang mit der Frage der Restitution von menschlichen Gebeinen/Ahnen aus kolonialen Kontexten geändert. Es geht weniger um das „ob“ als um das „wie“. Die tatsächlichen Ergebnisse blieben aber in den meisten Fällen aus.

Beim jüngsten Besuch von Bundespräsident Steinmeier und der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Katja Keul, in Tansania war die Rückführung der Gebeine ein wichtiges Anliegen der Delegationen. Relevante Institutionen wie die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) zeigen sich offen für Restitution, haben gerade Anfang des Jahres 2023 einen Bericht mit dem Titel: "Human Remains from the Former German Colony of East Africa Recontextualization and Approaches for Restitution" (Hrsg. SPK, Charles Kabwete-Mulinda und Bernard S. Heeb) veröffentlicht.

Nach einem von der Recherche-Ausstellung „[Marejesho](#)“ initiierten Abgleich sind erstmals menschliche Gebeine von Opfern der deutschen Kolonialherrschaft per DNA identifiziert worden. Hier soll auf die [Pressemitteilung der oben genannten Organisationen](#) verwiesen werden.

Die SPK, die Bangwa Lefem Figuren und #BringbackNgonnso

Ebenfalls in der SPK befinden sich einige der sogenannten Bangwa Lefem Figuren. Chief Charles Taku, ein Nachfahre des Fon Asungany und ernannter Repräsentant der Bangwa aus Kamerun bemüht sich schon seit Jahren um ihre Rückführung. Bisher ergebnislos. Es handelt sich dabei um Statuen von hoher spiritueller Bedeutung. Im Sommer 2023 gelang es ihm, in einen [Austausch mit der SPK](#) und dem Ethnologischen Museum zu treten. Ein Angebot für ein kollaborativen Forschungsprogramm wurde unterbreitet, aber trotz mehrfachen Nachfragens, nicht weiter konkretisiert. Chief Taku wartet wieder einmal auf Antworten.

Auch [Sylvie Njobati](#) erlebte ähnliches. Mit ihrer erfolgreichen Kampagne. [#BringbackNgonnso](#) gelang es ihr einen Schritt weiter im Prozess zu gelangen. Sie erhielt im Juni 2022 eine [offizielle Erklärung der SPK](#), dass Ngonnso nach Hause könne. Mehr als ein Jahr später, stehen konkrete weitere Schritte aus.

Vor diesem Hintergrund haben die oben genannten Institutionen einen sogenannten

Alternativbericht zum Antirassismus-Ausschuss der Vereinten Nationen im Rahmen des sogenannten Staatenberichtsverfahren zu Deutschland eingereicht.

Einreichung des CERD-Alternativberichts – Deutschland muss sich seiner kolonialen Verantwortung stellen

Der Alternativbericht, herausgegeben von ECCHR in Zusammenarbeit mit Berlin Postkolonial, Decolonize Berlin, Flinn Works und der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e. V. (ISD) rügt Deutschlands Position und Umgang mit vor allem menschlichen Gebeinen/ Ahnen, aber auch mit dem Kulturgut aus kolonialen Unrechtskontexten und argumentiert für einen menschen- und grundrechtsbasierten Restitutionsprozess unter effektiver Berücksichtigung auch von Beteiligungsrechten in zwischenstaatlichen Verhandlungen an.

Dabei geht es vor allen Dingen um die entsprechenden Rahmenbedingungen auf Bundes- und Regierungsebene. Der Bericht unterstreicht, dass der Umgang mit *Ancestral Remains* durch deutsche Institutionen und Museen eine rassistische Diskriminierung darstellt und die Bundesrepublik damit ihre Pflichten nach dem *Internationalen Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD)* verletzt. Die momentane Gesamtsituation ist aus rechtsstaatlichen Gesichtspunkten bedenklich. Sie fördert strukturelle Rassismen. Selbst dort, wo Restitution angestrebt werden, fehlt es an schon an dem Bewusstsein der zuständigen Institutionen, dass es bei Fragen der Restitution auch um Fragen des Rechts, der Rechte geht. Vor allem mit Blick auf den Zugang zu Rechtsschutz und Rechtsdurchsetzung fehlt es z.B. an einer gesetzlichen, aber auch institutionellen Regelung. Gleiches gilt für die Regelung z.B. der Beteiligung von betroffenen Gemeinschaften oder der Schaffung von inklusiven und transparenten Rahmenbedingungen, z.B. durch die Einsetzung und Einbindung von Beratungsgremien, die in der Zusammensetzung Betroffene und Wissenschaftler*innen aus den Herkunftsgesellschaften einschließt. Daher bleibt es bei einer Situation willkürlicher Einzelfallentscheidungen.

Dies ist nicht hinzunehmen mit Blick auf:

Das Recht auf postmortalen Würdeschutz und das Recht der Familien zu trauern

Die Autor*innen beziehen sich auf Grund- und Menschenrechte, wie beispielsweise die (postmortale) Menschenwürde und das Recht auf Totenruhe sowie das Recht der Angehörigen, um ihre Verstorbenen in angemessener Weise zu trauern und zu bestatten, Artikel 1,2 Grundgesetz (GG). Aus diesen Rechten entstehen Verpflichtungen des Staates, zügig Restitutionen in einem geregelten Verfahren zu initiieren. Erklärungen, Einzelfallentscheidungen und anschließendes jahrelanges Untätigkeitsbleiben genügen da nicht.

Recht auf eigene kulturelle Identität

Gleiches gilt für das Recht auf eigene kulturelle Identität, dass sich aus dem Schutze der allgemeinen Persönlichkeitsrechte unter Artikel 1,2 GG zusammen mit Artikel 15 des Internationalen Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen (ICESCR) und Artikel 12 der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte von indigenen Völker (UNDRIP) ergibt.

Diese Rechte diskriminierungsfrei zu gewährleisten, zu schützen und umzusetzen ergibt sich aus Artikel 1, 2, 5, 6 der Antirassismus-Konvention der Vereinten Nationen.

Das bedeutet konkret:

- **Kein Namibia 2.0 im Falle Tansanias. Beteiligung der betroffenen Familien und**

Gemeinschaften von Anfang an

- **Zügige, effektive und inklusive Menschen- und grundrechtsbasierte Restitution Repatriierungs- und Rehabilitationsprozesse**
- **Schaffen von institutionellen, rechtsstaatsbasierten Rahmenbedingungen wie ein Beratungsgremien sowie einer Beschwerdestelle.**
- **Erlasen eines Restitutionsgesetz für Kulturerbe aus kolonialen Kontexten**

Pressekontakte der einladenden Organisationen

Berlin Postkolonial: buero[at]berlin-postkolonial.de | +49 152 51 75 53 70

Koordinierungsstelle bei Decolonize Berlin e.V.: presse[at]decolonize-berlin.de | +49 152 54 21 73 27

European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR): presse[at]ecchr.eu | +49 30 69 81 97 97 /+49 30 40 10 94 54